



# COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN Anlass Rhythmische Gymnastik

Schutzkonzept des Vereins Gym Biel-Bienne

## 1 Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage und Gültigkeit

Die Schutzmassnahmen basieren auf dem bundesrätlichen Entscheid vom 13. September 2021 und berücksichtigen die geltenden Regeln für Innenräume. Es gelten sämtliche Bestimmungen der Covid-19-Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

**Dieses Konzept ist gültig an der Herbstshow am 5. November 2021**

### 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, eine Veranstaltung durchzuführen und gleichzeitig die gesundheitlichen / epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), der kantonalen Behörden und der Stadt Biel einzuhalten.

### 1.3 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Zertifikatspflicht (Covid-19-Zertifikat für Geimpfte, Genesene und Getestete) ab 16 Jahren.
- Einhaltung der Distanzregeln
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

## 2 Risikobeurteilung und Triage

### 2.1 Krankheitssymptome

#### a. Krankheitssymptome

Alle Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

#### b. Risikogruppen

Ungeimpfte Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (mit bestimmten Vorerkrankungen) dürfen nur an der Veranstaltung teilnehmen, wenn ihnen eine eigene Zone bereitgestellt wird.

## **3. Zutritt Schulgebäude**

### **3.1 Gymnastinnen und Trainerinnen**

Gymnastinnen und Trainerinnen erhalten ohne 3G-Regel Zutritt im eigens für sie zugeteilten Bereichen/Räumen (Garderobe, Bühne, ....). Es gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren. Während den sportlichen Aktivitäten dürfen die Gymnastinnen die Masken ablegen. Am Apéro gelten für alle die gleichen 3G-Regeln. Gymnastinnen und Trainerinnen, die ein Zertifikat besitzen, können dies vorgängig bestätigen lassen.

### **3.2 Vorstand und Personal**

Alle OK-Mitglieder und eingeteiltes Personal erhalten ohne 3G-Regel Zutritt für sämtliche Räume im Schulgebäude. Es gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren. Am Apéro gelten für alle die gleichen 3G-Regeln. Gymnastinnen und Trainerinnen, die ein Zertifikat besitzen, können dies vorgängig bestätigen lassen.

### **3.3 Angehörige und Drittpersonen**

Angehörige und Drittpersonen dürfen nur in das Gebäude eintreten, wenn sie sich beim Veranstalter vorgängig schriftlich (z.B. Anmeldetalon) oder telefonisch angemeldet haben.

### **3.4 Zutrittsbeschränkungen und Vorgaben**

Kein Zutritt haben Drittpersonen, die weder zum Familien- und Freundeskreis oder Gönner/Sponsoren gehören. Ausnahmeregelungen können vom Organisator in Notfällen getroffen werden. Die Teilnehmerzahl ist auf 250 begrenzt.

## **4 Anreise, Ankunft und Abreise**

### **4.1 An- und Abreise**

Bei der Anreise der Gymnastinnen, Trainerinnen, Vorstand, OK-Mitgliedern und Personal ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Die Anreise soll zum Veranstaltungsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo...) oder zu Fuss erfolgen. Bei Fahrgemeinschaften mit einer gemeinsamen Fahrzeit von mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) ist das Tragen von Schutzmasken ab 12 Jahren zwingend.

## **5 Infrastruktur**

### **5.1 Platzverhältnisse**

In der Trainingshalle sowie im Foyer kann es zu engen Platzverhältnissen kommen. Es ist dennoch darauf zu achten, dass eine Distanz zu anderen Familien und Gruppen eingehalten wird.

### **5.2 Schilder**

Der Foyer-Eingang wird beschildert mit dem Hinweis, dass der Zutritt für Drittpersonen wegen eines privaten Anlasses nicht gestattet ist. Zudem werden die Räume mit Covid-Hinweisschildern ausgestattet.

## **6 Reinigung, Kontrollen und Markierungen**

### **6.1 Kontrolle der Distanzregel**

Der Organisator koordiniert mit dem Personal und zuständigen Trainern die Einhaltung der Distanzregel. Die Eltern weisen ihre Kinder und Familienmitglieder auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin.

### **6.2 Kontrolle der 3G-Regel**

Jeder Besucher und Teilnehmer ab 16 Jahren muss die Bedingungen der 3G-Regel erfüllen. Am Anlass tätige Trainerinnen und das Personal sind von der 3G-Regel befreit.

## 6.3 Kontrolle Eingang

Haupteingang befindet sich im unteren Gebäudeeingang zur Veranstaltungshalle. Einlass erfolgt nur mit gültigem Zertifikat mit amtlichem Ausweis und einer Gesichtsmaske. Der Foyer-Eingang ist nicht als Haupteingang gedacht. Jede kontrollierte Person erhält ein Stempel als Kontrollzeichen. Anlässlich des Apéros werden Stichproben durchgeführt.

## 6.4 Reinigung/Desinfektion und Gesichtsmasken

Auf der gesamten Schulhausanlage Linde gilt Maskenpflicht. Der Einlass in das Gebäude erfolgt nur mit zugelassenen Gesichtsmasken. Apéro Gäste müssen die Hände desinfizieren. Alle Teilnehmer über 12 Jahren verfügen über persönliche Gesichtsmasken (nicht zugelassen sind industriell gefertigte Textilmasken ohne Label, selbstgenähte Masken, Schal oder Tuch und Visier).

Der Organisator desinfiziert regelmässig die Buvette Utensilien. Die Teilnehmer verfügen über persönliche Desinfektionsmittel für die Hände.

Es wird ein Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Gesichtsmasken.

## 7. Essen und Getränke

### 7.1 Selbstmitgebrachtes

Eine Konsumation der Besucher und Besucherinnen von mitgebrachten Speisen und Getränke im Schulgebäude wird nicht erlaubt. Das Konsumieren ist auf dem Areal / Ausserhalb erlaubt.

### 7.2 Apéro

Es gilt kein Konsumzwang. Das Personal sowie Trainerinnen ohne gültiges 3G-Zertifikat dürfen das Apéro nicht im Foyer einnehmen.

## 8. Schriftliche Protokollierung der Anwesenden – Contact Tracing

Die Anmeldeinformationen werden gesammelt und während 14 Tagen aufbewahrt. Der Verein führt die Teilnehmerliste.

## 9. Verantwortlichkeit vor Ort

*OK-Leitung: Carmen von Allmen*

- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, Besucher...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson vor Ort
- Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort.

*Personal: gemäss Einsatzplan*

- Prüft am Eingang das 3G-Zertifikat sowie die ID der Teilnehmer
- Informiert die Teilnehmer über die Maskenpflicht in den Gängen

*Corona-Beauftragter: Caroline Ruchti*

- Hat Kontakt zu den Betreibern der Trainingsinfrastruktur, spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.
- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Ist die Ansprechperson vor und nach dem Anlass.

*Alle:*

- Alle über 16 Jahren weisen ihr 3G Zertifikat inkl. ID vor
- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Reinigung und Desinfektion der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Infrastruktur.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 10. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Verein kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber den Teilnehmern. Zweckdienliche Anpassungen, die den Schutz verbessern sind möglich und werden ebenfalls kommuniziert.

## 11. Haftungsausschluss

Der Verein lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Unterlassung der Einhaltung dieser Schutzmassnahmen ergeben könnte.

## 12. Schadenersatz

Sollte ein Teilnehmer oder eine Drittperson **absichtlich** die geltenden bundesrechtlichen Vorgaben missachten und sollten wegen dem Vorfall dem Verein direkt oder indirekt Nachteile entstehen (beispielsweise Bussen oder Verlust der Hallengastrechte), so würde der Verein den Schadenersatz auf dem Rechtswege einfordern.